



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 5 0 - 0 0 0 8**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII

Planstellen zur Organisation der Flüchtlinge mit Leistungsberechtigung im SGB II
(Kommunales Jobcenter)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. 0141 vom 25.05.2017

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Dezernent

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -4.350,400
 in %: -1,4

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2018	Personalkosten 5002/5003	682.655,50	682.655,50		1300173	630098	Personalkosten
	X	2018	Arbeitsplatzkosten 5002/5003	97.000,00	97.000,00		1300173	680000	Arbeitsplatzkosten
	X	2018				661.147,86	1300173	507811	Pauschalerstattung des Bundes (84,8% Erstattung der Kosten)
Summe einmalige Kosten:				779.655,50	779.655,50	661.147,86			

	X	2019	Personalkosten 5002/5003	682.655,50	682.655,50		1300173	630098	Personalkosten
	X	2019	Arbeitsplatzkosten 5002/5003	97.000,00	97.000,00		1300173	680000	Arbeitsplatzkosten
	X	2019				661.147,86	1300173	507811	Pauschalerstattung des Bundes (84,8% Erstattung der Kosten)
Summe Folgekosten:				779.655,50	779.655,50	661.147,86			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Ziffer 8 des Beschlusses Nr. 0141 der STVV vom 25. Mai 2016 wurde Dez. VII/50 beauftragt, nach Ablauf eines Jahres über die gemachten Erfahrungen zu berichten und bei dauerhaftem Personalbedarf eine weitere Sitzungsvorlage über die erforderlichen Planstellen einzubringen. Auf Grund erwarteter flüchtlingsbedingter Fallzugänge im SGB II sind zusätzliche Planstellen - überwiegend haushaltsneutral - für die Bereiche Leistungssachbearbeitung (500210) und Fallmanagement (500310) zum Stellenplan 2018/2019 zu schaffen.

Anlagen:

STVV-Beschluss Nr. 0141 vom 25.05.2016

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die mit Beschluss Nr. 0141 vom 25.05.2017 zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Kontext „Organisation der Flüchtlinge mit Leistungsberechtigung im SGB II“ im Kommunalen Jobcenter (KJC) bei 5002 (Materielle Leistungen SGBII) und 5003 (Kommunale Arbeitsvermittlung) übernommenen Strukturen haben sich grundsätzlich bewährt.

Es wird beschlossen:

2. Zum Stellenplan 2018/2019 werden bei dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge
 - 2.1 bei 5002IX Flüchtlinge 8 Vollzeitplanstellen „Leistungssachbearbeitung“ im Stellenwert A 10/ E 9c TVöD geschaffen.
 - 2.2 bei 5002IX Flüchtlinge eine Vollzeitplanstelle „Steuerung Empfang“ im Stellenwert BAT VII, Fg. 1a (E 5 TVöD) geschaffen.
 - 2.3 bei 500316 AG KJC Flüchtlinge FM 11 Vollzeitplanstellen „Fallmanagement“ im Stellenwert A 10/ E 9c TVöD geschaffen
 - 2.4 Für die neuen Stellen fallen inclusive der Arbeitsplatzkosten ab 2018 jährliche Kosten i. H. v. 779.655,50 € an. Diese sind zu 84,8% durch den Bund refinanziert. Es verbleibt ein kommunaler Anteil in Höhe von jährlich 118.507,64 €, der aus dem Budget Dez. VII/50 finanziert wird.
 - 2.5 Dezernat VII/50 wird beauftragt, Dezernat I/11 die konkrete Belegungsplanung für die zusätzlichen Arbeitsplätze, die nicht innerhalb des bisherigen Standortes Georg- Buch- Haus angesiedelt werden können, zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, wird die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat VII/50 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.
 - 2.6 Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2018/2019 besetzt werden.

D Begründung

Geflüchtete bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, über deren Antrag vom zuständigen Bundesamt positiv entschieden wurde oder bei denen die Ablehnung des Antrages 15 Monate zurückliegt, haben grundsätzlich einen Zugang zum SGB II.

Im vergangenen Jahr wurden im SGB II sowohl bei 5002 Materielle Leistungen SGB II als auch bei 5003 Kommunale Arbeitsvermittlung analog der üblichen Strukturen zwei neue Arbeitsgruppen 50021X und 500316 geschaffen, die für Geflüchtete mit Leistungsberechtigung zuständig sind. Die übernommenen Strukturen haben sich bewährt und sollen zukünftig fortgeführt werden. Insbesondere die vor Ort gegebene räumliche Einheit von 50021X und 500316 hat sich bei den betreuten Klienten als fachlich unabdingbar erwiesen, da ein stetiger enger und direkter Austausch erfolgen muss.

Bereich 50021X Flüchtlinge:

Die bei 50021X Flüchtlinge geschaffene Vollzeitplanstelle „Arbeitsgruppenleitung“ hat sich bewährt und ist in Anbetracht der Zahl der aktuellen und noch zu erwartenden Mitarbeitenden unverzichtbar. Zudem zeigt sich, dass auch die geschaffene Vollzeitplanstelle „MiK“ zur Terminkoordination, Antragsvorbereitung und -beratung sowie Entlastung bei allgemeinen Verwaltungstätigkeiten bei derzeit monatlich ca. 70 antragstellenden Personen zwingend notwendig ist.

Darüber hinaus besteht bei 500210 nach wie vor eine sehr hohe Personalfuktuation (z. B. 36 Zugänge alleine im Jahr 2016). Die an der fallzahlorientierten Anpassung der seit Jahren bewährten Trainer/-innen (500221) war deshalb folgerichtig und notwendig.

Die bei 5002IX Flüchtlinge geschaffene Vollzeitplanstelle „Steuerung Empfang“ hat sich ebenfalls grundsätzlich bewährt. Allerdings zeigt sich, dass eine Vollzeitplanstelle dem tatsächlichen Publikumsaufkommen nicht genügt. Die Mitarbeitende stellt den Empfang zu den Öffnungszeiten alleine sicher. Sie wird in Ausfallzeiten (bei Krankheit, Urlaub, Schulung, usw.) grundsätzlich von der Mitarbeiterin „MiK“ vertreten, was zu Lasten der dann nicht zu leistenden unterstützenden Tätigkeiten für die Leistungssachbearbeitung (LS) geht.

Aufgrund der stetig anwachsenden Fallzahlen durch Neuansprüche kommt es zu vermehrten Vorsprachen. Eine Zählung am Empfang ergibt monatlich durchschnittlich ca. 70 Vorsprachen pro Sprechtag. In Spitzenzeiten finden sogar 100 bis 120 Vorsprachen an einem Tag statt.

Die Anzahl der Vorsprachen ist insbesondere zu den Spitzenzeiten durch eine Empfangskraft alleine nicht zu bewältigen, sodass die „MiK“ fast ständig am Empfang eingebunden werden muss und dadurch keine Unterstützung für LS leisten kann.

Durch die Steigerung der Vorsprachen kommt es zu deutlich längeren Wartezeiten für die Leistungsberechtigten. Teilweise sind Wartezeiten von bis zu 2 Stunden nicht zu vermeiden, da einzelne Vorsprachen, insbesondere auch die erste Antragsaufnahme und Ausgabe der erforderlichen Unterlagen, regelmäßig erhöhten Zeitaufwand bedeuten. Hinzu kommt, dass die oft vorhandenen sprachlichen Barrieren die Klärung der Anliegen erschweren und diese zeitintensiver machen. Auch wenn Wartezeiten von den Leistungsberechtigten einzuplanen sind, wird es als sinnvoll erachtet, dass diese in der Regel 30-60 Minuten nicht überschreiten sollten, was aktuell vor Ort nicht gewährleistet werden kann. Längere Wartezeiten bedingen ein erhöhtes Konfliktpotential und Störungen des Dienstbetriebes durch unzufriedene Leistungsberechtigte und Antragstellende. Hieraus ergibt sich die Begründung für eine zweite Vollzeitstelle „Steuerung Empfang“.

Aus diesem Grund soll abweichend von den Strukturen der übrigen Arbeitsgruppen bei 500210 eine zweite Vollzeitplanstelle „Steuerung Empfang“ bei 50021X Flüchtlinge geschaffen und besetzt werden.

Bis Mai 2017 wurden 904 Bedarfsgemeinschaften (BG) in den seit dem 01.09.2016 operativen Arbeitsgruppen 50021X und 500316 im Verwaltungsstandort Georg-Buch-Haus betreut. Auf der Grundlage der anerkannten, unterjährigen Anpassungsmöglichkeit der Personalausstattung analog dem Kennzahlensystem 1:130 wurde durch die Lenkungsgruppe Budget AG für den Zeitraum bis Mai 2017 bereits ein Personalbedarf von 7,0 Vollzeitäquivalenten (VZA) anerkannt, der derzeit überplanmäßig geführt wird. Zum Stand Juni 2017 stieg die Zahl der BG bereits auf rund 958. (ca. 1893 Personen „Flüchtlinge“; davon 1364 erwerbsfähige Leistungsberechtigte „eLB“).

Nach einer Prognose von 51.1 Abteilung Grundsatz und Planung wird die Zahl der leistungs-

berechtigten Personen „Flüchtlinge“ nach dem SGB II bis zum Jahresende 2017 auf ca. 2973 Personen steigen (ca. 1650 BG). Für die Jahre 2018 und 2019 ist mit weiteren Zugängen von jeweils ca. 1650 bzw. 987 Personen zu rechnen, was nach den bisherigen Erfahrungen ca. 1465 BG entspricht und allein in dieser Arbeitsgruppe weitere Bedarfe bedeutet.

Für das KJC ist außer im Bereich „Flüchtlinge“ nicht mit signifikanten Änderungen (Fallzahlsteigerung bzw. -rückgang) zu rechnen.

Wie bereits beschrieben werden zum Stand 30.06.2017 ca. 958 BG von den Mitarbeitenden bei 50021X betreut. Dies bedeutet, dass nach dem definierten Standard „1:130“ eine Personalausstattung von rund 7,5 VZÄ LS bei 50021X erforderlich ist. Zum Großteil ist Personal bereits überplanmäßig beschäftigt, für das es nun dauerhaft Planstellen zu schaffen gilt.

Bereich 500316 Fallmanagement Flüchtlinge:

Die bei 500316 AG KJC Flüchtlinge FM geschaffene Vollzeitplanstelle „Arbeitsgruppenleitung“ ist zur Dienst- und Fachaufsicht bei aktuell acht Mitarbeitenden im Fallmanagement und der erforderlichen Netzwerkarbeit mit externen Institutionen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind (Freie Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger, Ehrenamt etc.), erforderlich und hat sich bewährt.

Bei 500316 ist bis Ende 2017 mit bis zu 1800 erwerbsfähigen Geflüchteten zu rechnen, was nach dem Schlüssel „1:170“ einen Bedarf von 11 Vollzeitplanstellen „Fallmanagement“ bei 500316 ergibt.

Mit der beschriebenen notwendigen Personalausstattung sind die Raumressourcen im Georg-Buch-Haus erschöpft.

Durch die prognostizierte Fallzahlentwicklung über 2017 hinaus sowie dem daraus resultierenden steigenden, kennzahlengestützten Personalbestand in den Bereichen der Leistungssachbearbeitung SGB II und des Fallmanagements ist sicherzustellen, dass die Arbeitsplätze zum Zeitpunkt der tatsächlichen Einstellung zur Verfügung stehen. Insofern bedarf es einer Betrachtung der zur Verfügung stehenden Fläche sowie ggf. einer Prüfung alternativer Unterbringungsmöglichkeiten.

Gemäß § 46 SGB II trägt der Bund 84,8 % der Verwaltungskosten. Daraus folgt, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden einen kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 15,2 % tragen muss. Dieser wird teilweise durch die LAG Pauschale in Höhe von 416 € für SGB II-Leistungsberechtigte gedeckt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die geschaffenen Strukturen für Geflüchtete im SGB II werden in den Regelbetrieb überführt. Ein bedarfsgerechter Ausbau für 2018 kann vorbereitet werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, .2017

5002

Dietrich (3466/di)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat